

**Netzzutritt (zu Ziffer III der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen)**

Die Aufwendungen für die Erstellung des Netzanschlusses sind vom Auftraggeber/Netzbenutzer zu tragen. Dies gilt auch für Änderungen, die durch Erweiterungen oder sonstige Maßnahmen des Auftraggebers/Netzbenutzers erforderlich werden.

<b>Netzzutrittsentgelt</b> gültig ab 01. Jänner 2018		
bis einschließlich 25 m Netzanschlusslänge	<b>exkl. USt</b> Euro	<b>inkl. USt</b> Euro
Nennweite der Netzanschlussleitung bis einschließlich 63 mm	<b>1.230,00</b>	<b>1.476,00</b>
über 63 mm	Abrechnung nach individueller Vereinbarung	
Mauerkasten einbauen / Aluschränk inkl. Montage	<b>350,00</b>	<b>420,00</b>
Mauerdurchbruch herstellen und verschließen	<b>250,00</b>	<b>300,00</b>
Kernbohrung erstellen und Ringraumdichtung einbauen	<b>370,00</b>	<b>444,00</b>

Im Netzzutrittsentgelt sind die Lieferungen und Leistungen (Material und Verlegung sowie Einmessung der Netzanschlussleitung samt Hauseinführung, gegebenenfalls mit Mauerkasten) bis einschließlich Hauptabsperrereinrichtung enthalten.

Mit der Herstellung des Netzanschlusses hat der Auftraggeber/Netzbenutzer Anspruch auf eine erstmalige kostenfreie Montage eines Gaszählers.

Die Art der Hauseinführung (Mauerkasten oder Mauerdurchbruch mit Hauseinführung) ist im Einvernehmen zwischen dem Auftraggeber/Netzbenutzer und der Vorarlberg Netz festzulegen.

Grabarbeiten sowie Bauleistungen, wie z.B. Mauerdurchbruch, Einbau des Mauerkastens oder Erstellung einer Kernbohrung werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber/Netzbenutzer kann mit Zustimmung der Vorarlberg Netz die Grabarbeiten nach den Anweisungen der Vorarlberg Netz durch Dritte auf seine Rechnung durchführen lassen oder selbst ausführen.

**Preis für Grabarbeiten**

Bei Ausführung durch Vorarlberg Netz bzw. deren Vertragsfirma:

**€ 74,-/lfm. exkl. USt** bzw. **€ 88,80/lfm. inkl. USt.**

Dieser Preis gilt für befestigte und unbefestigte Flächen, wenn die Grabarbeiten auf die Gesamtlänge des Netzanschlusses an Vorarlberg Netz beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.